

Warum liegt in Groß-Berlin noch immer so viel Land brach?

So muß man aufs neue fragen — besonders angesichts des Ernstes dieser Zeit beschränkter Lebensmitteleinfuhr. Tatsächlich besteht doch bereits — was in Berichtigung der Notiz „Brachliegendes Land“ in der „Täglichen Rundschau“ vom 16. Mai 1916 festgestellt werden mag — seit dem 4. April dieses Jahres eine Bundesratsverordnung, der zufolge die Bundesratsverordnungen vom 31. März und 9. September 1915 über die Sicherung der Ackerbestellung ausdrücklich auf geeignete städtische Grundstücke ausgedehnt worden sind. Hiernach kann (allerdings nur „kann“, leider nicht „muß“) eine Entziehung des Nutzungsrechts und zwangsweise Bewirtschaftung des Brachlandes durch den zuständigen Gemeindevorstand erfolgen, soweit die Landbestellung nicht stattfindet oder die Möglichkeit der Bestellung nicht glaubhaft nachgewiesen wird.

In solchem Sinne verfährt der Gemeindevorstand in Pankow gemäß seiner Bekanntmachung vom 11. April 1916 und mit gutem Erfolg. Alles irgend brauchbare Brachland wandelt sich dort von Tag zu Tag mehr in blühendes und grünendes Gartenland um. Ähnlich scheinen die Dinge in Niederschönhausen zu liegen. Sollte es in anderen Groß-Berliner Gemeinden noch anders sein, so genügt hoffentlich dieser Hinweis, damit darin — und gewiß nicht erst unter dem Druck höherer Stellen — Wandel geschaffen wird. Die Zeit ist zu ernst, als daß in einem so dichtbevölkerten Gebiet wie in dem Groß-Berliner brauchbares Land ungenutzt bleiben dürfte. Die Schwierigkeiten in der Ernährung der großstädtischen Bevölkerung werden gewiß die Gemeinden zur Bestellung jedes geeigneten Stück Landes treiben. Arbeitskräfte sind, da noch so weite Kreise allein unserer Jugend Zeit und Kraft zu so vielen weniger wichtigen, teils unnützen Dingen (wie es jetzt zweifellos Kino- und Kaffeehausbesucher sind!) finden, zweifellos genug vorhanden. Die Schwierigkeiten bei Beschaffung von Saatgut und Dünger sind großenteils auch überwindbar.

Jeder, der hiernach noch Brachland in und bei Groß-Berlin kennt, gebe hiervon — möglichst unter Namhaftmachung des Eigentümers — im übrigen sofort dem Kriegsausschuß der Groß-Berliner Laubkolonien in Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 25/26, Nachricht. — Lassen wir nichts unversucht, um auch wirtschaftlich diese Zeit ernster Prüfung für unser ganzes Volk durchzuhalten. Das ist einfach unsere, der Nachkommen der Männer von 1813/15, Pflicht. Wehe uns, wenn wir durch eigene Schuld versagen!

Dr. R. Diener